

Die Einfuhr aus der Ukraine.

Mitteilungen des Präsidenten des Ernährungsamtes Paul.

Wien, 13. März.

Der Ernährungsausschuß setzte in seiner heute nachmittags unter Vorsitz des Obmannes Doktor Biskovsky und in Anwesenheit des Präsidenten des Volksernährungsamtes Paul abgehaltenen Sitzung die Debatte über die Frage der Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln aus der Ukraine fort.

Präsident des Volksernährungsamtes Paul gibt Aufklärungen über die Frage der Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln aus der Ukraine. Die Verhandlungen mit Deutschland über die Einfuhr der einzelnen Artikel haben zur Vereinbarung eines Schlüssels geführt, der für Getreide 1:1, für sonstige Nahrungsmittel 6:4 ist. Ferner wurde ein Abkommen über die Transporte der Waren getroffen. Es besteht die Möglichkeit, die Nahrungs- und Futtermittelbedürfnisse, die wir bis zum Herbst haben, mit den vorhandenen Transportgelegenheiten auch tatsächlich zu decken. Zur Durchführung der Importe wurde die Schwarze-Meer-Stelle in Braila und eine Landstelle in Lemberg, beide unter militärischer Führung, errichtet. Der Lemberger Landstelle sind Vertreter der einzelnen Zentralen, besonders der beiden für den Import wichtigsten, nämlich der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und der „Dezeg“ beigegeben. Zur Einleitung eines Importes im großen ist es erforderlich, daß Artikel 7 des Friedensvertrages seine wirtschaftliche Perfektion erhält. Nach diesem Artikel ist es erforderlich, daß Kommissionen von beiden vertragsschließenden Teilen zusammentreten, die über die zu liefernden Waren, über die Preise, die Art der Lieferung usw. Abmachungen treffen.

Zu diesem Behufe wird sich kommenden Samstag eine Regierungskommission unter Führung des Grafen Forgach nach Kiew begeben, welcher drei Vertreter der österreichischen, drei Vertreter der ungarischen sowie eine Anzahl von Fachleuten angehören. Nach dem Friedensvertrag ist der freie Einkauf von Nahrungs- und Futtermitteln in der Ukraine ausgeschlossen. Das bedeutet jedoch nicht, daß etwa nur Angestellte der Zentralen in der Ukraine einkaufen dürfen, es könne vielmehr jeder Händler, der entsprechend qualifiziert ist, insbesondere Lokalkenntnisse in der Ukraine besitzt, in den Dienst der Zentralen gestellt werden, jedoch nur als Kommissionär, und ist verpflichtet, die von ihm eingekauften Artikel an die kriegswirtschaftlichen Organisationen abzuliefern. Die Bezahlung der Waren erfolgt gemeinsam mit Deutschland.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Abram, Michael Brandl, Friedmann, Modracek, Pokorny und Weiß. Nächste Sitzung morgen Donnerstag nach der Haus Sitzung.